

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. · Hopfenstraße 2d · 24114 Kiel

Vorsitzender
Landesbrandmeister Frank Homrich

Hopfenstraße 2d
24114 Kiel

info@lfv-sh.de
www.lfv-sh.de

Kiel, den 12.04.2024

Politik und Feuerwehr – oder wie politisch ist die Feuerwehr?

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die deutsche Gesellschaft ist aktuell so politisch bewegt wie seit Jahren nicht mehr. Ob Verkehrs- und Energiewende, Agrardieselsubventionen und Wirtschaftsförderung, die langsam beginnende Diskussion über eine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht oder ganz aktuell die Freigabe des Cannabiskonsums, der politische Diskurs ist in unserem Alltag angekommen. Dies merken wir natürlich auch in den Feuerwehren. Immer wieder erreichen uns Fragen, ob und in welchem Umfang sich Feuerwehren politisch äußern dürfen.

Wir alle wissen, dass in einer vernetzten und verzahnten Gesellschaft die Fragen und die Antworten immer komplizierter und länger werden. Dies wird sicherlich auch durch diese Mitteilung verdeutlicht.

Wir als Feuerwehren verstehen uns als Organisation, die parteipolitisch neutral ist. Dies heißt mitnichten, dass wir unpolitisch sind. Wenn wir uns auf die griechische Urbedeutung von „politiká“, häufig übersetzt mit „Dinge, die die Stadt betreffen“, beziehen, wird deutlich, dass allein schon unser ehren- oder hauptamtlicher Dienst in den Feuerwehren Teil von Politik sind.

Ziehen wir aber eine eher zeitgemäße Definition des Politikbegriffes heran - Manfred Gustav Schmidt, Politikwissenschaftler der Uni Heidelberg hat Politik wie folgt definiert:
„Politik regelt dabei insbesondere das öffentliche, aber teilweise auch das private (Zusammen-)Leben der Bürger, die Handlungen und Bestrebungen zur Führung des Gemeinwesens nach innen und außen sowie die Willensbildung und Entscheidungsfindung über Angelegenheiten des Gemeinwesens.“

Auch hier wird deutlich, dass die Feuerwehren als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge auch ein gewichtiger gesellschaftspolitischer Akteur sind. Aus dieser Rolle ist umso verständlicher, dass sich „die Feuerwehr“ ebenso aus dem parteipolitischen Wettbewerb herauszuhalten hat, wie „die Verwaltung“.

Sehr wohl dürfen wir Feuerwehren unsere Werte und Wertvorstellungen und unser klares Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung offen und laut vertreten. (Ehren-)Beamte leisten in unserem Bundesland den folgenden Amtseid: *„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der*

Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Führungskräfte der Feuerwehren sind also Kraft Amtes und Eides dazu verpflichtet z.B. den Artikel 3 des Grundgesetzes

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

zu beachten und mit Leben zu füllen. Die Feuerwehren tun dies tagtäglich, denn wir helfen jedem Hilfesuchenden ohne Blick auf die Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder Geschlecht. Wenn also Parteien oder Personen Bestrebungen unternehmen, diese Grundwerte und Gesetze in Frage zu stellen, haben „die Feuerwehren“ und insbesondere die Ehrenbeamten durchaus die Möglichkeit, klar Position zu beziehen.

Sollte es innerhalb der Feuerwehr Äußerungen oder Verhaltensweisen geben, die gegen „das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze“ verstößt, ist ein Ehrenbeamter sogar verpflichtet, dies anzumerken und auf eine Einhaltung derselben hinzuwirken.

Natürlich ist der vorrangige Zweck unserer Gemeinschaft der abwehrende Brandschutz und die Hilfe bei Unglücksfällen. Dass wir als traditionsreiche Organisation dabei aber auch immer eine mildtätige, den Menschen zugewandte Nächstenliebe praktizieren, bringt unser Leitspruch „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“ zum Ausdruck. Auch hier beziehen wir uns ganz explizit auf christliche Grundwerte des Zusammenlebens. Diese bilden bis heute die Grundlage eines westeuropäischen Wertekanons, auf dem unser Grundgesetz, unsere Werte als Feuerwehr und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung basiert.

Es kann nur im Interesse unserer Organisation sein, diese freiheitlichen Grundwerte hochzuhalten und im Rahmen dessen eine gemeinsame Haltung zu entwickeln mit der ihren Gegnern entgetreten wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Homrich
Landesbrandmeister